

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb ESW (Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Lisa Milodanovic +49 202 563 5266 +49 202 563 8451 Lisa.Milodanovic@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.11.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/1034/18 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.12.2018	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Empfehlung/Anhörung
11.12.2018	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
12.12.2018	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
17.12.2018	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal (ESW)		

Grund der Vorlage

Gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW muss der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe vom Rat beschlossen werden.

Beschlussvorschlag

1. Der Wirtschaftsplan 2019, bestehend aus:

- 1.1 Erfolgsplan 2019 (Anlage 1)
- 1.2 Vermögensplan 2019 (Anlage 2)
- 1.3 Stellenübersicht 2019 (Anlage 3)
- 1.4 Stellenplan 2019 (Anlage 4)

wird beschlossen.

- 2. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen (Anlage 5, Anlage 6).
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Herr Meyer

Herr Bickenbach

Begründung

1. Wirtschaftsplan 2019

1.1 Erfolgsplan 2019 (Anlage 1)

Nach § 15 der Eigenbetriebsverordnung NRW muss der Erfolgsplan alle voraussehbaren Aufwendungen und Erträge im Wirtschaftsjahr enthalten. Er ist wie die Gewinn— und Verlustrechnung zu gliedern.

Der beigegefügte Erfolgsplan 2019 enthält zum Vergleich die Wirtschaftsplanzahlen 2018, sowie eine separate Aufgliederung der Planzahlen 2019 für die einzelnen Betätigungssparten des ESW.

Vermietung und Verpachtung AWG:

Aufgrund der Bauaktivitäten am Betriebsstandort Klingelholl wurde eine Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag zwischen ESW und der AWG erstellt. Diese beinhaltet, dass die Miete zunächst in Höhe von Pauschal 824 T€ gezahlt wird und nach Fertigstellung sowie Aktivierung der gesamten Baumaßnahme am Klingelholl in 2021 eine Spitzabrechnung für die einzelnen Jahre erfolgen wird.

Primäre Kosten wurden im Bereich der Personalkosten (Sachbearbeitung Mietabrechnung) sowie bei den Abschreibungen und Zinsen (Anteil der Nutzung des neuen Sozialgebäudes durch die AWG) geplant. Über Umlagebeträge wurden die Kosten der allgemeinen Verwaltung (Overheadkosten), anteilig die Nebenkosten des Sozialgebäudes sowie die Nutzung der Tiefgarage und des Waschplatzes geplant. Als Verteilerschlüssel bei den Abschreibungen, Zinsen und Nebenkosten wurde die Anzahl der Nutzung durch Personen verwendet. Die Umlage der Tiefgarage des Parkhauses wurde anhand der prognostizierten Nutzung von Stellflächen in 2019 berechnet. Aktuell existiert hier nur das Untergeschoss, auf welches der Neubau der Werkstatt errichtet wurde. Die Umlage des Waschplatzes erfolgt nach der prognostizierten genutzten Zeit.

Der Bereich Vermietung und Verpachtung schließt in 2019 prognostiziert mit einem Überschuss von 89 T€ ab. Der tatsächliche Abschluss erfolgt dann mit Spitzabrechnung (voraussichtlich im Jahr 2021) nach Beendigung der gesamten Bautätigkeiten.

Werkstatt und Fahrzeugmanagement:

Die Erlöse sind mit 4.353 T€ geplant. Der Werkstattstundenpreis konnte im Vergleich zum Vorjahr stabil gehalten werden. Damit bewegt sich der Stundensatz weiterhin deutlich unter dem Preisniveau von Fachwerkstätten. Der Haushaltsplanansatz 2019 der Stadtverwaltung Wuppertal wird weiterhin eingehalten. Insgesamt ergibt sich in der Sparte Werkstatt und Fahrzeugmanagement ein Überschuss 7 T€.

Straßenreinigung und Winterdienst

Winterdienst:

Die Kosten des Winterdienstes wurden mit 5.274 T€ geplant. Das sind 4 T€ weniger als im Vorjahr. Wie in den Vorjahren wird ein Anteil der Grundsteuer B für den Winterdienst an den ESW weitergeleitet. Dieser städtische Haushaltsplanansatz wird auch in 2019 für die Wirtschaftsplanung des ESW angesetzt. Im Rahmen des Kostencontrolling Winterdienstes 2019 werden erzielte Überschüsse in voller Höhe an den städtischen Haushalt abgeführt, bzw. Fehlbeträge durch den städtischen Haushalt ausgeglichen.

Straßenreinigung:

Die Gebühren der Straßenreinigung steigen um durchschnittlich 3,59 %. Umgelegt auf die Familie Mustermann (15 Frontmeter, 1x wöchentliche Reinigung der Fahrbahn - B1) bedeutet dies einer Steigerung der jährlichen Kosten für die Straßenreinigung um 2,10 €. Die Betriebskosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr von 13.434 T€ auf 13.704 T€ (=270 T€). Darin enthalten sind gestiegenen Kosten im Bereich der kalkulatorischen Zinsen (124 T€), welche aus den hohen Restbuchwerten des neu gebauten Sozialgebäudes resultieren. Des Weiteren kommt es, bedingt durch erhöhte Treibstoffpreise sowie Investitionen (u.a. im Elektrobereich), zu Kostensteigerungen im Bereich der Fahrzeugumlagen. Die sonstigen betrieblichen Erträge bleiben in Summe konstant. Hier kommt es zu Positionsverschiebungen zwischen den Erträgen aus der Entleerung von Straßenpapierkörben und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sinken, da weniger Überdeckungen aus Vorjahren kostensenkend aufgelöst werden können. Näheres kann der Gebührendrucksache der Straßenreinigungsgebühren für 2019 (VO/0830/18) entnommen werden.

Vermögensplan 2019 (Anlage 2)

Nach § 16 der Eigenbetriebsverordnung muss der Vermögensplan alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsplanes, die sich aus Anlageänderungen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau und Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

Im Jahr 2017 wurde ein Kredit in Höhe von 25 Mio. € vereinbart um die Sanierung des Standortes Klingelholl zu finanzieren. Im Jahr 2019 sollen davon 8.1 Mio. € für die Fortsetzung des Baufortschrittes eingesetzt werden.

Die Tilgungsleistungen an die Stadt für das gewährte Darlehen zur Betriebsgründung 1994 sind in 2019 nicht mehr berücksichtigt, da dieses im August 2018 abbezahlt wurde. Die Tilgungsleistung für die Aufnahme des Darlehens von 25 Mio. € zur Umstrukturierung des Betriebsstandortes am Klingelholl sind mit 714 T€ eingeplant. Dringende Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen werden überwiegend aus Abschreibungen finanziert.

Von der Ermächtigung des § 16 der Eigenbetriebsverordnung, dass Ausgaben für verschiedene Vorhaben, die sachlich eng zusammenhängen, für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden können, wird hiermit Gebrauch gemacht.

1.2 Stellenübersicht 2019 (Anlage 3)

1.3 Stellenplan 2019 (Anlage 4)

Nach § 17 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stellenübersicht die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für die Beschäftigten zu enthalten. Beamte die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes nachrichtlich anzugeben. Zum Vergleich sind die Zahlen der im lfd. Wirtschaftsjahr vorgesehenen und tatsächlich besetzten Stellen anzugeben.

Im Bereich der Personalverwaltung sowie in der der KFZ Reparatur wird jeweils 1 VK vorläufig nicht wiederbesetzt.

2. Finanzplan 2018 bis 2022 (Anlage 5)

Nach § 18 der Eigenbetriebsverordnung besteht die 5—jährige Finanzplanung aus:

- a) einer Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplanes entsprechend der für diese vorgeschriebene Ordnung nach Jahren gegliedert sowie
- b) einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebes, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirkt.

Der Finanzplan enthält die Planzahlen für das laufende Jahr, für das Wirtschaftsjahr sowie zusammengefasst für die drei folgenden Jahre.

Anlagen

- Anlage 1 — Erfolgsplan 2019
- Anlage 2 — Vermögensplan 2019
- Anlage 3 — Stellenübersicht 2019
- Anlage 4 — Stellenplan 2019
- Anlage 5 — Mittelfristige Finanzplanung
- Anlage 6 — Mittelfristige Ergebnisplanung